Nr. 612. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Freitag, 30. Dezember 1892.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Zur Brausteuer.

Durch die offiziöse Presse wird jetzt versucht, für die neue Brausteuer-Erhöhung Stimmung zu machen, indem die Kreisblätter zum Abdruck von Artikeln aus dem offiziösen Preßbureau veranlaßt werden. Allerdings erscheint eine solche Empfehlung vom Standpunkte der Regierung um so nothwendiger, als sich im Reichstage außer den Herren von Frege und Freiherrn von Manteuffel, den Vertheidigern des Schnapskonsums, noch Niemand gefunden hat, der sich für die geplante Vertheuerung des Bieres begeistert hätte. Im Gegentheil haben sich sowohl Sozialdemokraten und Freisinnige, wie auch Zentrumsmitglieder bereits gegen die Brausteuervorlage ausgesprochen. Da nun die betreffenden Artikelschreiber im Preßbureau des Ministeriums aus eigener Kenntniß zur Empfehlung der Steuer natürlich nichts beitragen können, so begnügen sie sich damit, den Lesern die Motive der Regierung in den verschiedensten Lesarten immer von Neuem aufzutischen. Die Begründung ist es aber gerade, welche vielleicht noch mehr Angriffspunkte bietet, wie der Plan der Steuererhöhung selbst. Man kann sein Urtheil über die Motive kurz dahin zusammenfassen, daß sie das nicht enthalten, was zur Prüfung der Frage wissenswerth ist, daß das, was sie enthalten, zum Theil entstellt oder thatsächlich unrichtig ist, zum Theil in Folge der vorhandenen Widersprüche als nicht beweiskräftig erachtet werden kann.

So wird die stärkere Heranziehung des Bieres zur Besteuerung damit begründet, daß das System der Reichssteuern weiter ausgebildet werden müsse, und, während fast alle wichtigen Verbrauchsgegenstände in neuerer Zeit einer erhöhten Belastung haben unterworfen werden müssen, die Höhe der Abgabe vom Bier in der Brausteuergemeinschaft seit 1819 unverändert geblieben sei. — Mit Ausnahme von Tabak und Branntwein sind nun Konsumartikel unseres Wissens nur durch die Einführung, bezw. Erhöhung, der Einfuhrzölle zu erhöhter Besteuerung herangezogen worden. Der Verfasser der Motive weiß aber wahrscheinlich nicht, daß in erster Reihe Hopfen und Gerste, bezw. Malz, zum Bierbrauen gehören. Da diese Rohstoffe seit dem Jahre 1879 durch Einfuhrzölle, mit denen sie belegt wurden, erheblich vertheuert worden sind, so ist die obige Behauptung der Begründung thatsächlich unrichtig.

Alsdann heißt es in den Motiven weiter:

„Nachdem insbesondere der Branntwein durch das Gesetz vom 24. Juni 1887 eine bedeutende Mehrbelastung erfahren hat, liegt es nahe, nunmehr zur Bestreitung vermehrter Bedürfnisse des Reichs auch an das Bier heranzutreten".

Gleich darauf heißt es aber:

„Unverkennbar hat das Bier eine erhebliche wirthschaftliche Bedeutung, insofern ihm nicht blos die Eigenschaft eines Genußmittels sondern daneben auch diejenige eines Nahrungsmittels beiwohnt".

Diese Eigenschaft wird dem Branntwein doch auch von der Regierung nicht zugesprochen, vielmehr soll ja dessen Genuß durch ein besonderes „Trunksuchtsgesetz" beschränkt werden. Wie kann man da die Besteuerung des Branntweins als Motiv für die Besteuerung des Bieres anführen, wie kann man dies angesichts der Thatsache, daß da, wo viel Bier, wenig Branntwein, und wo viel Branntwein, wenig Bier konsumirt wird?

Die Motive behaupten ferner, daß die Brausteuer nicht von den Konsumenten getragen werden würde, begründen aber andererseits die projektirte Erhöhung dadurch, daß im Süden pro Kopf der Bevölkerung, also seitens der Konsumenten, wesentlich mehr an Biersteuer gezahlt würde, als in Norddeutschland. Abgesehen von diesem Widerspruch verschweigen die Motive, daß die Brausteuer in Baiern, Würtemberg rc. die Haupteinnahmequelle der betreffenden Staaten bildet und die Bevölkerung daher mit anderen Steuern bei Weitem nicht so belastet ist wie im Norden; daß z. B. die Branntweinbesteuerung in Baiern nur 75,56 Pf., in der norddeutschen Brausteuergemeinschaft dagegen 359,59 Pf. per Kopf der Bevölkerung ausmacht, und daß schließlich das Plus, welches die süddeutschen Biertrinker aufbringen, in die Kasse der Einzelstaaten und nicht etwa in die des Reiches fließt.

Was die Behauptung der Regierung betrifft, daß in Norddeutschland beim Ausschank des Bieres „ein hoher Gewinn", nämlich 19,8 Pf. per Liter erzielt wird und das übliche Seidelmaß $^{4}/_{10}$ Liter Inhalt habe, so hat der Reichstagsabgeordnete Roesicke bereits in der Brauerversammlung vom 3. Dezember cr. nachgewiesen, daß diese Behauptung den Thatsachen widerspricht. Das Reichsschatzamt legt augenscheinlich seiner Berechnung den Preis von 15 Pf. pro $^{4}/_{10}$ Literglas zu Grunde. Denn wenn $^{4}/_{10}$ Liter 15 Pf. kosten, so kostet 1 Liter $37\frac{1}{2}$ Pf. Davon ab der für die besseren norddeutschen Biere geltende Engrospreis von 17—18 Mark pro 100 Liter oder 17—18 Pf. pro Liter bleiben 19,5 bis 20,5 Pf. pro Liter Bruttogewinn. Diese Preise sind nun, wenn auch in einzelnen Orten und Gastwirthschaften der Brausteuergemeinschaft übliche, so doch keine Durchschnittspreise, sondern stellen die höchsten Preise dar, die für norddeutsche Lagerbiere gezahlt werden. Die Regierung verschweigt zunächst, daß $^{1}/_{4}$ der Gesammt-Produktion der Brausteuergemeinschaft sogenanntes obergähriges Bier ist, welches zu wesentlich billigeren Preisen, nämlich im Engros zu 8 bis 15 Mark pro Hektoliter und im Einzelnen zu 5—12 Pf. pro $^{1}/_{2}$ Liter verkauft wird; daß es in Süddeutschland obergährige Biere so gut wie gar nicht giebt und daß auch in Norddeutschland die unterjährigen sogenannten Lagerbiere in allen denjenigen Lokalen, die nicht von den oberen Zehntausend, sondern von der großen Masse des Volks besucht werden, erheblich billiger, d. h. zum Preise von 13—15 Pf. pro $^{5}/_{10}$ Liter und zum Preise von 10—13 Pf. pro $^{4}/_{10}$ Liter verkauft werden. Hiernach rechnet sich für die Brausteuergemeinschaft ein nur unwesentlich höherer Durchschnittspreis im Ausschank heraus als in Baiern.

Ferner hat die Regierung in den Motiven verschwiegen, daß ein großer Theil des norddeutschen Bieres in Form von Flaschenbier konsumirt wird, während in Baiern der Flaschenbierverkauf ziemlich gleich Null ist; dort ist alle Welt gewohnt, sich den Bedarf an Bier aus dem nächsten Bierlokal zu holen, wodurch der Absatz in diesem, ohne irgendwelche Unkosten zu verursachen, erheblich erhöht wird. Das in der Brausteuergemeinschaft zum Verkauf gelangende Flaschenbier wird den Konsumenten trotz der erheblich größeren Unkosten, als sie das Einzapfen des Bieres in Gläser oder Krüge verursacht, zu einem Preise verabfolgt, bei dem ein Gewinn, wie er für den Süden in den Motiven zugegeben wird, selbst für die besten norddeutschen Biere nicht einmal erzielt wird.

Die „Kölnische Zeitung", welche der Regierung lebhafte Unterstützung bei ihren Bestrebungen, das Bier höher zu belasten, gewährt, stellt die Frage auf, wieviel denn nun beim Ausschank der norddeutschen Lagerbiere netto verdient wird. Der Abgeordnete Goldschmidt hat in seiner Broschüre „Gegen die Erhöhung der Brausteuer" diese Frage bereits im Voraus beantwortet, und finden sich weitere Antworten in den zahlreichen von Brauern und Wirthen an den Reichstag gerichteten Petitionen. Daraus ergiebt sich nämlich, daß sich die Unkosten der Gastwirthe in solchen Lokalen je nach dem Umsatz und je nach den Preisen, die sie erzielen, auf 9—18 Mark belaufen. In allen denjenigen Lokalen, in welchen das Bier zu dem in den Motiven angenommenen Durchschnittssatz von 15 Pf. für $^{4}/_{10}$ Liter verkauft wird, muß man, abgesehen von einigen besonders bevorzugten Ausschankstellen, einen Durchschnittssatz von 15 Mark Unkosten pro Hektoliter Bier annehmen. Rechnet man nun von dem Brutto-Ertrage eines Hektoliter Bier zum Preise von 15 Pf. pro $^{4}/_{10}$ Liter, also von 37,50 Mark 15 Mark ab, so bleiben 22,50 Mark. Unter Zugrundelegung eines Engros-Preises von 18 Mark pro Hektoliter haben also die Gastwirthe einen Netto-Ertrag von 4,50 Mark am Hekoliter. Und selbst, wenn sie sich das Bier zu einem 1—2 Mark billigeren Preise, als 18 Mark, beschaffen, was wegen der großen Ueberproduktion der letzten Jahre bei Bieren von mittlerer Qualität als möglich zugegeben werden muß, so bleibt ihnen immerhin nur ein Netto-Gewinn von 5—6,50 Mark. Nun gehören in Norddeutschland diejenigen Lokale, welche jährlich 500 Hektoliter umsetzen, schon zu den frequentesten. Im Durchschnitt kann man kaum 1 Hektoliter pro Tag, d. h. 360 Hektoliter pro Jahr annehmen. Hiernach ergiebt sich ein Netto-Gewinn im Durchschnitt von M. 4,50×360=M. 1620 oder 6,50×360=2340 pro Jahr. In beiden Fällen wahrlich ein Ertrag, der nicht höher ist, als das Einkommen eines Arbeiters bez. Vorarbeiters in den Brauereien. Es ergiebt sich ferner hieraus, daß alle diejenigen Gastwirthe, welche einen geringeren Umsatz haben, als den Durchschnitt, kaum so viel erübrigen, um ihr Leben zu fristen. Denn daß das Bier so zu sagen die alleinige Einnahmequelle der Gastwirthe ist, muß als notorisch gelten, indem der Konsum anderer Getränke in den betreffenden Lokalen kaum nennenswerth ist und die Speisen in Norddeutschland zu überaus billigen Preisen, ja oft mit Verlust verabreicht werden. Angesichts dieser Thatsachen wird wohl auch die „Köln. Ztg." einsehen müssen, daß eine neue Steuerlast von mehr als 32 Millionen, welche die Regierung event. auf die Gastwirthe abzuwälzen vorschlägt, von letzteren nicht getragen werden könnte.

Alsdann verschweigt die Regierung die Wirkungen der Brausteuererhöhung in den süddeutschen Staaten, die sie doch als Muster für Norddeutschland hinstellt, nämlich den allgemeinen Rückgang des Konsums daselbst. Wenn in Ländern, wie Baiern und Würtemberg, die Brausteuererhöhung eine Verminderung des Konsums herbeigeführt hat, wie kann man da annehmen, daß eine solche Wirkung in Norddeutschland ausgeschlossen sein wird?! Wie kann die Regierung von der Verdoppelung der Brausteuer in der Steuergemeinschaft mit irgend welcher Sicherheit auch eine Verdoppelung der Einnahmen erwarten? — Endlich kann nur Unkenntniß der thatsächlichen Produktionsverhältnisse zu der Behauptung gelangen, daß durch die vorgeschlagene Staffelsteuer die „Verschiedenheit der Betriebsverhältnisse" der großen und kleinen Brauereien ausgeglichen werden kann! Eine solche Staffelsteuer kann wohl als Balsam für die Wunden, welche den kleinen Brauereien durch die Steuererhöhung geschlagen werden sollen, gelten, aber niemals als ein Ausgleich. Jede Steuererhöhung muß und wird die kleinen Betriebe in ihrer Existenz bedrohen, es sei denn, daß die Steuer, bezw. die Staffel, für die großen Brauereien derartig erhöht wird, daß der Ruin dieser Betriebe zu Gunsten der kleinen herbeigeführt und zugleich jeder Fortschritt auf dem Gebiete des Brauwesens unmöglich gemacht wird.

Es wird daher zugegeben werden müssen, daß das einzige wirkliche Motiv für die Brausteuervorlage der Geldbedarf ist und daß die Reichsregierung sich berechtigt hielt, zur Deckung desselben mit fadenscheinigen Gründen dasjenige Gewerbe heranzuziehen, welches dem oberflächlichen Beurtheiler in Folge der hohen Dividenden einzelner Aktien-Gesellschaften als besonders rentabel erscheint, das aber nichtsdestoweniger außer Stande ist, eine neue Last von 32 Millionen Mark auf sich zu nehmen.

Deutschland.

Berlin, 30. Dezember. Die Deputation der Salzwirker-Brüderschaft, welche zur Gratulation am kaiserlichen Hofe aus Halle hier eingetroffen ist, besteht aus dem Salzsiedemeister Andreas Ebert als Sprecher, Karl Moritz VII und Otto Puppe. Die Hallesche Schlackwurst, welche die Deputation nebst Salz und Sooleiern als Gaben der Brüderschaft darbringt, ist, wie schon seit einer Reihe von Jahren, vom Fleischermeister Hohmuth geliefert. Das Glückwunschgedicht, das die Halloren dem Kaiser überreichen, ist vom Oberlehrer Dr. Brieger verfaßt. Die übliche Farbe der Mäntel, welche die Halloren bei der Gratulation anlegen, ist roth, blau und lila. Die großkugeligen Knöpfe an denselben vererben sich immer vom Vater auf den Sohn. In früheren Zeiten war die Reise der Deputation nach Berlin oftmals mit großen Schwierigkeiten verknüpft. So 1740, in welchem Jahre die Halloren gezwungen waren, die Lade der Brüderschaft in der Moritzkirche zu erbrechen und derselben die silbernen Kelche zu entnehmen. Auf diese lieh der Hallmeister Hans Schiltpach die Summe von hundert Thalern, mit denen endlich die Reise nach Berlin angetreten werden konnte.

— Die Berliner Stadtverordneten-Versammlung hatte sich in ihrer gestrigen letzten Sitzung dieses Jahres u. a. mit einem Nothstandsantrage der Sozialdemokraten zu beschäftigen. Der Antrag, der von dem Stadtverordneten Singer begründet wurde, wünschte nicht nur die Schaffung von Arbeitsgelegenheit bei verschiedenen städtischen Unternehmungen, wie Hafenanlage am Urban, Wasserwerke, Kanalisation, sondern er schlug auch vor, die Arbeitszeit der in den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter auf acht Stunden täglich zu beschränken und die hierdurch erforderlich werdende größere Anzahl von Arbeitern einzustellen. Gegen den letzterwähnten Theil des Antrages wandte sich besonders der Stadtverordnete Dr. Barth, der der Behauptung des Stadtverordneten Singer, daß wir in diesem Winter einem bei Weitem größeren Nothstande als im vorigen Winter entgegen gehen, den Hinweis darauf entgegen setzte, daß in diesem Jahre die Preise der nothwendigen Lebensmittel erheblich niedriger seien. Im übrigen führte Dr. Barth aus, daß nach dem Antrage die Arbeitszeit um zwanzig Prozent verringert, der Lohn aber derselbe bleiben solle, so daß der Kernpunkt des Antrages in einer künstlichen Lohnsteigerung von zwanzig Prozent liege. In einer von dem Stadtverordneten Singer selbst anerkannten Zeit wirthschaftlichen Druckes eine Lohnerhöhung herbeizuführen, sei eine seltsame Logik, ganz abgesehen davon, daß in dieser Weise ein Privilegium für die in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter hergestellt werden würde. Die Versammlung war mit dem Stadtverordneten Meyer I der Meinung, daß es ihre Pflicht sei, eine so wichtige Frage sorgsam zu prüfen, und überwies daher den Antrag an einen Ausschuß von 15 Personen.

— Der Unfug mit der Wemdinger Teufelsaustreibung nimmt seinen Fortgang. Der Bericht des P. Aurelian über sein Wunderwerk ist durch den Druck vervielfältigt worden und wird zum Preise von wenigen Pfennigen an die Wemdinger Wallfahrer massenweise verkauft. Der Mann der in dieser Angelegenheit vielgenannten Frau Hertz hat neuerdings den gerichtlichen Schutz gegen die Verbreitung dieses Berichtes angerufen. Von einem Einschreiten der baierischen Behörden verlautet befremdlicher Weise noch nichts.

** Durch die dem Reichstage zugestellte Nachweisung der Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften für 1891 wird erfreulicherweise von Neuem die schon im vorigen Jahre von uns hervorgehobene Thatsache bestätigt, daß die schweren entschädigungspflichtigen Unfälle von Jahr zu Jahr im Verhältniß zur Gesammtzahl der von den Berufsgenossenschaften zu entschädigenden Unfälle eine Verminderung erfahren. Die Unfälle mit tödtlichem Ausgange und mit der Folge einer dauernden völligen Erwerbsunfähigkeit nahmen von der Gesammtzahl der Unfälle, für welche Entschädigungen festgestellt wurden, im Jahre 1886 noch 42,5 Prozent in Anspruch, 1887: 37,6 Prozent, 1888: 27,8 Prozent, 1889: 25,9 Prozent, 1890: 21,9 Prozent. Wie nunmehr die neueste Nachweisung der berufsgenossenschaftlichen Rechnungsergebnisse zeigt, belief sich die gleiche Prozentzahl für 1891 auf 18,4 Prozent. Aus dieser verhältnißmäßigen Verminderung der schweren Unfälle wird man wohl einen günstigen Schluß auf die Bestrebungen der Berufsgenossenschaften auf dem Gebiete der Unfallverhütung zu ziehen berechtigt sein.

— Der für die gegenwärtige Landtagstagung angekündigte Gesetzentwurf, betreffend die Pensionen der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen, bildet eine Ergänzung zu dem Pensionsgesetze von 1885. Er nimmt die Bildung von Pensionsverbänden mit staatlicher Unterstützung in Aussicht, um einen Ausgleich zwischen wohlhabenderen und ärmeren Distrikten herbeizuführen, und so die Gemeinden durchweg leistungsfähiger zu machen. Zur Aufbringung der Volksschullehrer-Pensionen kommt außer den gesetzlichen Staatsbeiträgen bis zur Höhe von jährlich 600 Mark auch die Verpflichtung der Schulverbände zur Leistung von Beiträgen in Betracht. Dabei hielt die Unterrichtsverwaltung bisher an dem Grundsatz fest, daß die Schulverbände ihren Antheil an der Pension aus eigenen Mitteln zu decken haben. Wenn in einzelnen Fällen ein Schulverband erweislich durch Aufbringung seines Antheils an der Lehrerpension unfähig wurde, die Besoldung des im Amte stehenden Lehrers zu sichern, so trat der Staat zu letzterem Zwecke helfend ein. In den letzten Jahren hat aber die Pensionszahlung für Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen eine so ungewöhnliche Steigerung erfahren, daß der Unterrichtsminister sich bereits veranlaßt sah, den Bezirksregierungen nachdrücklich zur Pflicht zu machen, die Versetzung der Lehrer rc. in den Ruhestand nur bei vorliegender zwingender Nothwendigkeit eintreten zu lassen. Die in Rede stehende Vorlage hat somit die doppelte Aufgabe: die Gemeinden durchgängig leistungsfähiger zur Aufbringung der Pensionen für Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen zu machen und zugleich einer übermäßigen Belastung der Staatskasse mit Pensionszahlungen vorzubeugen.

— Die in Lübeck erscheinende „Eisenbahn-Zeitung" veröffentlicht eine Reihe von Soldatenmißhandlungen, die während der jüngsten zehnwöchentlichen Uebung bei der ersten Ersatzkompagnie in Schwerin vorgefallen sein sollen. Vorausgeschickt ist die Bemerkung, das Blatt sei in der Lage, „mit dokumentarisch belegten, nöthigenfalls unter Eid zu erhärtenden Thatsachen an die Oeffentlichkeit zu treten". Wir heben Folgendes heraus, indem wir eine Erklärung der Militärbehörde erwarten:

„Der damalige Gefreite, jetzige Unteroffizier Heiden kam eines Abends angetrunken aus der Kantine. Der Unteroffizier Heiden kommandirte die Mannschaften, welche sich bereits zur Ruhe begeben hatten, aus den Betten. Wer nicht gutwillig aufstand, wurde mit Wasser benetzt. Alsdann mußten sich die Leute in Reih und Glied aufstellen und es wurde nach dem Kommando des Unteroffiziers Heiden barfuß und im Hemde langsamer Schritt geübt. Hierauf wurden die Mannschaften zu Bett geschickt, — weil sie aber nach der Ansicht des Unteroffiziers Heiden nicht schnell genug ihre Betten aufgesucht hatten, wurden sie abermals herauskommandirt und der Marsch begann von Neuem, diesmal in einer Stellung, welche der Sittlichkeit Hohn spricht. Nachdem die Mannschaften einige Minuten lang — es werden uns von einer Seite 5—8 Minuten angegeben — in der Stube umhermarschirt waren, wurden sie zwar wieder ins Bett geschickt, aber gleich darauf noch einmal herausgeholt, in Reih und Glied aufgestellt und von dem Unteroffizier Heiden zu einer Manipulation kommandirt, welche wir hier nicht einmal andeuten können und uns daher vorbehalten, sie der Militärbehörde auf Wunsch privatissime anzugeben. Nach dieser „Uebung" durften sich die Leute niederlegen, mußten aber auf Kommando des Unteroffiziers Heiden — schnarchen. Ferner ist es noch einige Male vorgekommen, daß der Unteroffizier Heiden die Mannschaften aus den Betten kommandirt und ihnen befohlen hat, ihn — den Unteroffizier Heiden — in Schlaf zu singen. — Der Unteroffizier Heiden hat während der Instruktionsstunden die Mannschaften vielfach geohrfeigt. Leute mit geringer Fassungsgabe, denen Heiden sein militärisches Wissen selbst durch Maulschellen nicht einzubläuen vermochte, wurden folgendermaßen behandelt: Die betreffenden Leute mußten sich hinstellen, die Kniee beugen, den Schemel, auf dem sie gesessen hatten, mit steifen Armen von sich strecken und so lange in dieser Stellung verharren, bis ihnen dicke Schweißtropfen vor der Stirn standen, bis sie am ganzen Leibe wie Espenlaub zitterten und sich nicht mehr auf den Füßen zu halten vermochten. — Der Unteroffizier Schneeberg hat einen Soldaten Hohnroth während der Instruktionsstunde ebenfalls öfter in Kniebeuge stehen lassen, einmal fast $^{3}/_{4}$ Stunde. Dieser Hohnroth bekam übrigens mit dem Seitengewehr auch Schläge auf die rechte Hand, die Hand schwoll später an und Hohnroth ist mehrere Tage (die Zahl konnten wir nicht genau feststellen) dienstuntauglich gewesen. Zwei anderen Leuten wurde die Ordre, sich besser zu waschen, dadurch nachdrücklicher gemacht, daß Schneeberg ihnen die Ohren wund kniff. — Der Unteroffizier Heiden ließ an einem Tage beim Exerzieren vor der Kaserne — der inspektionsführende Lieutenant war gerade nicht anwesend — den Soldaten Brandt die Stiefel, welche ihm reichlich groß waren, umziehen, so daß der linke Stiefel auf den rechten Fuß, der rechte Stiefel auf den linken Fuß kam. Darauf mußte Brandt ein halbes Stiefeleisen, das sich von einem seiner Absätze losgelöst hatte und sehr beschmutzt war, in den Mund nehmen, Rauchen markiren und so exerzieren. — Später wurde einmal dieser selbe Brandt krank. Er hatte einen schlimmen Finger. Damit er aber Zeitvertreib habe, mußte er auf Befehl des Heiden in der Stube eine ganz bestimmte Anzahl Fliegen greifen und diese dem Heiden, wenn er vom Dienst kam, vorlegen. Alsdann gings ans Beerdigen der Fliegen. Der Spucknapf, in welchem Sand lag, war der Beerdigungsplatz. Brandt mußte die Leichenrede halten. Sie lautete: Erde zu Erde, Asche zu Asche, Staub zu Staub! (Heiden sprach dem Brandt diese Worte vor.) Hierauf wurde gesungen: „Wer nur den lieben Gott läßt walten rc.", „Nun lasset uns den Leib begraben rc.", „Jesus meine Zuversicht rc.", u. A.!!! — Und damit diese Beerdigungsfeierlichkeit der Fliegen auch etwas Militärisches habe, mußten 3 bis 4 Mann mit dem Gewehr dabeistehen und am Schluß das Schießen markiren."

— In einem Rückblick auf die kirchlichen Vorgänge des Jahres sagt die „Protestantenvereins-Korresp.":

Manchem scheint es vielleicht, als ob die Angelegenheit, welche in den letzten Monaten des abgelaufenen Jahres die Gemüther am tiefsten erregt hat, auf dem Wege sei zu versumpfen, wie schon so manches Mal geschehen ist, wenn der Brand eines Bekenntnißstreites in der Kirche aufloderte. In den Gemeinden glauben Viele, die Sache sei erledigt, nachdem der Oberkirchenrath gesprochen und sie sind damit ganz zufrieden, auch wenn sie zu dessen Erlaß Randglossen machen, die nach verschiedenen Seiten hin nicht eben schmeichelhaft sind. Man lasse sich doch nicht täuschen! Die Sachlage ist sehr einfach. Der Erlaß des Oberkirchenrathes in Sachen des Apostolikums, auch wenn er weniger schillerte, als es der Fall ist, bedeutet in Wirklichkeit noch gar nichts, wenigstens nicht mehr, als jede Kundgebung von irgend einer anderen Seite, die das Bedürfniß hat sich auszusprechen: es wird damit keinerlei Entscheidung gegeben. So sehr man geneigt sein wird, auf Worte der obersten Kirchenbehörde zu hören, diese nimmt doch weder selbst eine Unfehlbarkeit ex cathedra in Anspruch, noch steht ihr nach der Kirchenverfassung eine gesetzgeberische Gewalt zu, am wenigsten in Glaubensfragen. Weder dürfen die Gemeinden sagen, jetzt seien die Geistlichen, die zu dem Apostolikum eine andere Stellung einnehmen als die orthodoxe, zum Schweigen gebracht, noch können solche Geistliche sich beunruhigt fühlen, wenn der Oberkirchenrath (noch dazu in den dehnbarsten Ausdrücken) der Auffassung zu wehren sucht, „als könne auch Derjenige, welcher in einer den Grundwahrheiten des gemeinsamen Christenthums widersprechenden Glaubensüberzeugung steht, aufrichtigen Herzens Diener am Wort in der evangelischen Kirche sein". Der Oberkirchenrath ist beschränkt durch die Generalsynode. Erst wenn diese ein Gesetz beschließt und dasselbe vom Landesherrn proklamirt wird, nachdem von Staatswegen nichts dagegen zu erinnern gefunden worden ist, ist dasselbe ein für die Landeskirche verbindliches Gesetz. Diesen Weg versuchen jetzt die herrschenden Parteien zu betreten, um die Bekenntnißfrage in einer ihren Wünschen entsprechenden Weise zu lösen. Man wird ganz verfassungsmäßig verfahren; man wird erst die Provinzialsynoden begutachten und dann die Generalsynoden beschließen lassen, um dann die Zustimmung des Ministers und des Landesherrn einzuholen. Dabei hat man den Vortheil, daß nicht einmal die Bekenntnißfrage der Hauptgegenstand der Beschlußfassung sein wird, sondern sie wird nebenbei entschieden werden, bei Gelegenheit der Agende. Man wird für die Verlesung des Apostolikums jede einleitende Formel ausschließen, welche nicht eine bekennende ist, damit ist alles gemacht. Bei dieser Sachlage ist es zunächst unmöglich, daß die Angelegenheit versumpft. Das konnte in früheren Fällen geschehen, als es sich um das Vorgehen gegen einzelne Geistliche handelte, während sowohl die Bekenntnißfrage als die rechtliche Stellung des Oberkirchenrathes noch in der Schwebe war; jetzt handelt es sich um einen ordnungsmäßig geplanten gesetzgeberischen Akt, und da entwickeln sich die Dinge, wenn nicht die Unternehmer selbst bedenklich werden, mit innerer Nothwendigkeit Schritt für Schritt. In jedem Stadium der Verhandlung wird die öffentliche Meinung nicht durch irgend einen Heißsporn, sondern durch die amtlichen Instanzen genöthigt sein, von der Angelegenheit Kenntniß zu nehmen und sich mit ihr zu beschäftigen — das ist der Gang der Sache, wie er in diesem und im nächsten Jahre bevorsteht. Sieht man sich genau an, welchem Ziel die Dinge zutreiben, so handelt es sich um die Entscheidung einer Glaubens- und Gewissensfrage mit Hülfe einer äußeren Rechtsordnung. Synoden entscheiden mit Majoritäten; mit Majorität soll in der Kirche eine bestimmte Auffassung eines Glaubensbekenntnisses durchgesetzt und eine andere ausgeschlossen werden. Uns dünkt, eine ähnliche Lage ist schon einmal dagewesen. Es war im Jahre 1529, als ein Reichstag zu Speyer in aller Form Rechtens mit Majorität beschloß, das Wormser Edikt müsse durchgeführt werden. Die dagegen Protestirenden führten aus, in Glaubens- und Gewissenssachen dürfte nicht mit Majorität entschieden und die Minderheit vergewaltigt werden. Dieser Grundsatz ist ein Erbe der Reformation. Ihm zu Ehren baut man in Speyer eine Gedächtnißkirche, und auch in Preußen hat manch einer sein Scherflein dazu gegeben. Alle anderen kirchenpolitischen Fragen treten gegen diese eine zurück; alle guten Werke des Gemeindelebens können der evangelischen Kirche nicht helfen, wenn sie Schaden nimmt an ihrer Seele; es ist die Lebensfrage der evangelischen Kirche.

— Zu Gunsten der zweijährigen Dienstzeit führt ein Berliner Brief der „Hamb. Korr." aus:

In den Blättern, die der Militärvorlage wegen der Einführung der zweijährigen Dienstzeit für die Fußtruppen widerstreben, ist, so viel wir wissen, noch niemals ernstlich der Versuch gemacht worden, nachzuweisen, daß die gegenwärtige verstümmelte dreijährige Dienstzeit mit 62 Prozent Dispositions-Urlaubern und 38 Prozent Dreijährigen und jährlich 18,000 Ersatzreservisten besser sei als die allgemeine Dienstzeit von 24 Monaten für die Fußtruppen. Darauf käme es doch vor allem an: auf die Vergleichung des gegenwärtigen Zustandes, nicht aber des längstvergangenen, als die dreijährige Dienstzeit thatsächlich existirte, mit dem beabsichtigten. Statt dessen spricht man meistens davon, daß drei Jahre zur Ausbildung eines tüchtigen Soldaten nothwendig seien, als ob wir diesen Zustand hätten, und begnügt sich mit der Berufung auf die Autorität des Kaisers Wilhelm I. Es ist ganz richtig, daß unser alter Kaiser 1857 in einer kleinen Schrift für die dreijährige Dienstzeit eingetreten ist, nachdem er in seiner Kritik des im Frankfurter Parlament verhandelten Entwurfs einer deutschen Wehrverfassung eine Ausbildungszeit von zwei Jahren als das Mindeste bezeichnet hatte, und es mag auch zutreffen, daß er nach dem dänischen Kriege äußerte: Wenn man einen Stein aus der damaligen Gliederung entferne, so müsse das ganze Gebäude baufällig werden. Aber das ist ganz genau der Standpunkt, den die Vertreter der gegenwärtigen Militärvorlage einnehmen. Sie geben alle der dreijährigen Dienstzeit — der vollen — den Vorzug, finden aber, daß das Gebäude von 1864 durch die immer weitere Ausdehnung des Systems der Beurlaubung zur Disposition und durch die Einführung der Ersatzreserve bereits sehr baufällig geworden ist. Um die Armee der Zahl nach so wie nöthig und unter möglichster Schonung der finanziellen Kräfte vermehren zu können, hat man zu jenen Nothbehelfen gegriffen, die von dem alten Werke nur einen Torso übrig gelassen haben. Wenn keine Nöthigung vorläge, alle Tauglichen heranzuziehen und damit die Feldarmee zu verjüngen und die älteren Landwehrleute dem Besatzungsdienste zu erhalten, so könnte ein Theil der geforderten 56 oder 60 Millionen Mark zur Durchführung der vollen dreijährigen Dienstzeit verwendet werden. So aber heißt es, dieses Ziel mit möglichst geringen Kosten, d. h. mit der zweijährigen Dienstzeit zu erreichen und dabei Vorsorge zu treffen, daß die Vorzüge, die Kaiser Wilhelm dem alten Gebäude nachrühmte, dem neuen erhalten bleiben. Der Gedanke, das gegenwärtige System fortzufristen, muß ganz und gar ausfallen.

Königsberg i. Pr., 29. Dezember. In Mlawa sind in den vergangenen Wochen fünf Cholerafälle mit tödtlichem Ausgang vorgekommen.

Liegnitz, 29. Dezember. (Nat.-Ztg.) Nach den kommunal-finanzstatistischen Tabellen des Finanzministers würde sich nach Ueberweisung der 167,185 Mark Realsteuern an die Kommune Liegnitz die Gemeindeeinkommensteuer auf 73,6 Prozent herabmindern. Nach einer den hiesigen Blättern von unterrichteter Seite zugegangenen Aufstellung sind aber bei dieser Berechnung die Summen verschwiegen, welche die Regierung der Stadt an Einnahmen nimmt. Das sind 84,000 Mark aus landwirthschaftlichen Zöllen, 15,000 Mark Veranlagungs- und Hebegebühren von den Realsteuern, wozu 4000 Mark Kosten der unentgeltlichen Erhebung der Staatseinkommensteuer und 1800 Mark Zinsen für die zurückzuzahlende Grundsteuerentschädigung kommen. Danach würde die Stadt nicht 167,285 Mark, sondern 62,485 Mark erhalten. Außerdem aber ist auf einen Mindererertrag der Gebäudesteuer um 17,000 Mk. vom 1. April 1895 an und einen solchen der Gewerbesteuer von 14,000 Mark zu rechnen, nach deren Abzug von den 167,285 Mark nur 31 bis 32,000 Mark übrig bleiben.

Saarlouis, 29. Dezember. (W. T. B.) Der heutige Ausstand der Bergarbeiter auf der Grube „Heinitz" ist ein vollständiger, auf den Gruben „von der Heydt", „Maybach" und „Camphausen" ein theilweiser.

Bremen, 29. Dezember. (W. T. B.) Einem Privattelegramm aus Washington zufolge ist die Einfuhr von Lumpen aus Hamburg, Altona und Kiel in die Vereinigten Staaten nicht gestattet; dagegen dürfen Lumpen, welche in nichtinfizirten Gegenden gesammelt und mit den nöthigen Desinfektions- und Konsulats-Zertifikaten versehen sind, von Bremen aus in die Vereinigten Staaten nach wie vor eingeführt werden.

München, 29. Dezember. Nach dem „Fremdenbl." war die gestrige Versammlung von Vertrauensmännern der Zentrumspartei von 130 Personen besucht, darunter fast die ganze Kammerfraktion, unter andern auch Freiherr von Hertling, Dr. Pichler, Rauchenecker, die Rechtsräthe Alberstoetter und Parzer, von Schultes, die Freiherren Hiese, Moreau, Pfetten, die Grafen Schönborn, Spreti und Preysing-Dillingen. Ein Ausschuß wird ein einheitliches Parteiprogramm für Landtag und Reichstag entwerfen, das eine später stattfindende Landesversammlung der Zentrumspartei genehmigen soll. Die sofort in Angriff zu nehmende Bildung von Wahlausschüssen wurde dringend empfohlen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 29. Dezember. (W. T. B.) Da sich in Folge der Verhältnisse in Serbien die rechtzeitige Inkraftsetzung des neuen österreichisch-serbischen Handelsvertrages als unmöglich herausgestellt hat, wurde heute im Ministerium des Auswärtigen die Verlängerung des alten Vertrages bis Ende Juni 1893 unterzeichnet.

Wien, 29. Dezember. (W. T. B.) Heute Abend fand im österreichischen Finanzministerium eine mehrstündige Konferenz zwischen dem österreichischen Finanzminister Dr. Steinbach, dem ungarischen Finanzminister Dr. Wekerle und den Vertretern der Rothschildgruppe, dem Baron Albert von Rothschild, Direktor Mauthner, Baron Bezelny, von Taussig und Markgraf Pallavicini, über die Inangriffnahme der durch die Valutaregulirung bedingten Finanzoperationen statt. Die Verhandlungen beschränkten sich dem „Fremdenblatt" zufolge auf einen eingehenden Meinungsaustausch, bestimmte Beschlüsse wurden nicht gefaßt. Der ungarische Finanzminister Dr. Wekerle bleibt auch morgen noch hier.

Pest, 28. Dezember. Fürst-Primas Vaszary empfing gestern einen Mitarbeiter des „Budapesti Hirlap", der an den Kirchenfürsten die Frage richtete, welches Bewenden es mit den Meldungen habe, daß in der letzten Zeit zwischen Wien, Pest, Gran und Rom Verhandlungen in der kirchenpolitischen Frage gepflogen wurden und daß dieselben zu einer Annäherung geführt hätten.

„Ich kann Ihnen die bestimmte Versicherung geben," sagte der Fürst-Primas, „daß ich von diesen Verhandlungen keine Kenntniß habe und daß ich auch von einer erfolgten Annäherung nichts weiß. Der Herr Ministerpräsident hatte gestern die Freundlichkeit, mich mit seinem Besuche zu beehren, und bei dieser Gelegenheit sind sehr wichtige Staatsangelegenheiten zwischen uns zur Sprache gelangt. Worüber wir gesprochen haben, darüber kann ich mich natürlich nicht äußern, so viel aber kann ich bestimmt gegenüber den Zeitungsmeldungen erklären, daß bei dieser Gelegenheit weder von der Gleichstellung der Juden, noch von der Einführung der Zivilstandsregister, noch von der Zivilehe die Rede war."

Im „Nemzet" erklärt die Regierung, sie führe keine Verhandlungen mit Rom und gedenke auch keine zu führen. Die kirchenpolitischen Gesetzentwürfe betreffen innere Angelegenheiten des ungarischen Staates, die auf verfassungsmäßigem Wege zur Erledigung kommen würden.

Frankreich.

Paris, 29. Dezember. (W. T. B.) Auf der Polizei-Präfektur ist man der Ansicht, daß es sich bei der Explosion von heute früh nicht um eine That von Anarchisten handelt, sondern um den Racheakt eines ehemaligen Verwaltungsbeamten der Polizei-Präfektur, eines entlassenen Bureaudieners oder eines Polizisten, der sich an seinen Vorgesetzten rächen wollte.

Paris, 29. Dezember. (W. T. B.) Die Meldung, daß das Gutachten des Dr. Brouardel über den Tod des Barons Reinach dahin laute, daß Reinach eines natürlichen Todes gestorben sei, wird in einer den Blättern zugestellten offiziösen Mittheilung als unbegründet bezeichnet. Die Untersuchung sei noch nicht abgeschlossen. Die Chemiker seien mit der Vornahme neuer Analysen beauftragt.

Spanien und Portugal.

Madrid, 29. Dezember. (W. T. B.) Die Kaiserin von Oesterreich verläßt heute Nachmittag Palma (Insel Majorka) an Bord des Dampfers „Miramar".

Rußland.

Lodz, 29. Dezember. Am 14. d. M. haben die Prüfungen der technischen Fabrikbeamten und Werkmeister deutscher Nationalität in russischer und polnischer Sprache begonnen. Es werden täglich etwa 60 Personen im Lesen und Schreiben nach Diktat in beiden Landessprachen geprüft. Mitglieder der Prüfungskommission sind der Stadtpräsident, der Kreischef und der Fabrikinspektor. Außerdem wohnt der Prüfung ein Beamter bei, welcher hierzu ganz besonders von dem Generalgouverneur Gurko beauftragt worden ist.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 30. Dezember. Wir machen nachstehend noch auf einige Aenderungen aufmerksam, die am 1. Januar in den Bestimmungen über die Personen-Beförderung auf den deutschen Eisenbahnen eintreten: 1) Einzelne bestimmte Plätze werden nicht verkauft und können im Voraus nicht belegt werden. Diese Bestimmung ist dahin geändert, daß beim Einsteigen dem Reisenden gestattet wird, für sich und mitreisende Angehörige je einen Platz zu belegen. 2) Die Fenster dürfen nur mit Zustimmung aller in derselben Abtheilung mitreisenden Personen auf beiden Seiten des Wagens gleichzeitig geöffnet sein. Im Uebrigen entscheidet, soweit sich die Reisenden über das Oeffnen und Schließen der Fenster nicht verständigen, der Schaffner. 3) Eine Werthdeklaration für Gepäck ist nicht mehr zulässig. Dagegen vergütet jetzt die Eisenbahn für Verlust oder Beschädigung den vollen gemeinen Handelswerth, in dessen Ermangelung den gemeinen Werth, welchen Gegenstände derselben Art und Beschaffenheit am Ablieferungsort zu der Zeit hatten, zu welcher das Gut abzuliefern war. Bisher wurden, wenn nicht ein höherer Werth deklarirt war, höchstens 12 Mk. für das Kilogramm vergütet.

— Von dem königl. Eisenbahn-Betriebs-Amt Berlin-Stettin erhalten wir folgende Zuschrift: Die in Nr. 304 Ihres Blattes enthaltene Mittheilung über einen am 25. d. Mts. auf dem Bahnhof Eberswalde vorgekommenen Betriebsunfall ist dem Sachverhalt nicht ganz entsprechend, weshalb wir um Aufnahme der nachstehenden Berichtigung ergebenst ersuchen. Die eingeleitete Untersuchung ist bis jetzt nicht abgeschlossen und daher noch nicht festgestellt, aus welcher Veranlassung der Lokomotivführer des Güterzuges das vor dem Bahnhof Eberswalde befindliche bezügliche Signal, welches auf „Halt" gestanden, durchfahren hat. Auch ist nicht eine große Anzahl Hammel — wie dortseits angegeben wird — sammt und sonders zermalmt worden, sondern es wurden nur 1 Kalb getödtet und 3 Kälber und 2 Schweine verletzt.

— Die Schiffer-Kontroll-Versammlung für 1893 im Bezirk des Haupt-Melde-Amtes Stettin findet am 21. Januar 1893, Vorm. 10 Uhr, auf dem Hofe des Garde-Landwehr-Zeughauses in Stettin statt. Zu dieser Kontroll-Versammlung haben sämmtliche schifffahrttreibenden Mannschaften der Reserve, Land- und Seewehr 1. Aufgebots, sowie der Ersatz-Reserve und der Marine-Ersatz-Reserve zu erscheinen.

— Die Beleidigung eines als Mitglied einer bestimmten Personenmehrheit (Beamten-, Berufs- ꝛc. Kategorie) in einer Weise gekennzeichneten Person, daß die angegebenen Kennzeichen bei verschiedenen der Mehrheit angehörenden Personen zutreffen, ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafsenats, vom 30. September 1892, auf den Strafantrag einer jeden dadurch betroffenen Person zu verfolgen; des Antrags sämmtlicher Personen, auf welche die ehrenkränkende Behauptung bezogen werden könnte, bedarf es nicht.

* Die 3. Strafkammer des Landgerichts verhandelte heute unter Ausschluß der Oeffentlichkeit gegen den Kellner Johannes Schössow wegen Vergehen gegen die Sittlichkeit und verurtheilte den Angeklagten zu einem Jahr Gefängniß.

* Gestern Abend nach 10 Uhr versuchten vier Arbeiter in ein Café am Königsthor einzudringen und verübten, als ihnen dies verwehrt wurde, einen solchen Skandal, daß der Portier einen Wächter herbeirief, welcher einen der Ruhestörer verhaftete. Auf dem Wege zur Wache riß sich jedoch der Arrestant los, schlug dem Wächter ins Gesicht, warf ihn zu Boden und versetzte ihm noch einen Fußtritt, worauf er entlief. Da dem Wächter die Arbeiter unbekannt sind, dürfte deren Ermittelung erhebliche Schwierigkeiten bereiten.

* Gestern Nachmittag gegen 3 Uhr gerieth auf Polls Hof am Grünen Graben ein Bretterstall in Brand, das Feuer wurde jedoch sogleich gelöscht und entsandte die Feuerwehr nur einen Mann zur Hülfeleistung.

Stadt-Theater.

„Der neue Herr."

Seit den Festtagen ist dem Repertoir des Stadttheaters Ernst von Wildenbruch's zeitgenössisches Drama „Der neue Herr" einverleibt, dessen zweiter Aufführung wir gestern beiwohnten. Das Stück hat bereits vor zwei Jahren hier einen durchschlagenden Erfolg gehabt und dürfen wir daher den Inhalt desselben als bekannt voraussetzen. Auch gestern war die Aufnahme des Werkes bei dem zahlreich erschienenen Publikum eine sehr warme. Was die Darstellung betrifft, so ist es für eine Provinzialbühne stets schwierig, ein Schauspiel, welches ein so zahlreiches Personal erfordert, in allen Rollen gut zu besetzen und auch hier zeigte sich dabei manch Mangel, z. B. waren die Oberstlieutenants theilweise ziemlich fragwürdige Helden. Der Gesammteindruck war doch ein befriedigender. Am schlechtesten fanden sich die Damen mit den Wildenbruch'schen Versen zurecht; weder Frl. Hoppe (Prinzessin Hollandine), noch Frl. Rénier (Claudine v. Rochow) füllten ihre Aufgaben genügend aus, auch ihr Spiel im ersten Vorgang mangelte sehr der natürlichen Anmuth. Den Titelheld gab Herr Wendt und verkörperte denselben mit viel Geschick, zeitweise ließ er sich nur von der Leidenschaft zu sehr hinreißen. Sehr gelungen war der Schwarzenberg des Herrn Haller, besonders seine erschütternde Todesscene verfehlte ihre Wirkung nicht. Auch Herr Thalmann gab den Oberst Rochow mit viel Verständniß, nur ließ derselbe zeitweise Leidenschaft vermissen, so im fünften Vorgang. Sehr ansprechend war die Wirthshausscene, Herr Bauermann verstand es, den von der grausamen Härte Schwarzenberg's und dem eigenen Unglück gebeugten Wirth Blechschmidt auf das beste wiederzugeben. Herr Ferchland war ein überaus drolliger „Wollkopp" und auch Frau Lenz fand sich mit der Rolle der Frau Blechschmidt leidlich ab. Anerkennung verdienen ferner Herr Bachmann als Oberst von Burgsdorf, Herr v. Schmädel als Birkentisch und Herr Bauermann als Galles, auch der Bürger Schönbrunn des Herrn Lenz war eine erheiternde Figur. Mit viel Temperament stattete Frl. Nohacz die kleine Rolle der „Liese" aus.

Sehr große Sorgfalt war auf Regie und Inscenirung verwendet und gebührt Herrn Dir. Gluth dafür volle Anerkennung.

R. O. K.

Aus den Provinzen.

Pasewalk, 29. Dezember. Ueber den Fund einer Leiche in der Forst bei Liepgarten wird berichtet: In vergangener Woche ist im Jagen 101 der königlich Jädkemühler Forst in einer dichten hohen Schonung ein Leichnam aufgefunden, dessen Schädel von einer großkalibrigen Kugel durchschlagen ist. Von sachverständiger Seite wird angenommen, daß der betr. Mann, der seiner Kleidung nach den besseren Ständen angehörte, vielleicht von einem Wilddiebe erschossen und dann nach dieser fast undurchdringlichen Schonung geschleppt worden ist und hier bereits zwei Jahre liegt. Den Schädel, der nur noch ein kleines Haarbüschel zeigt, hat das Gericht an sich genommen; die übrigen Reste sind auf dem Liepgartener Kirchhof beerdigt. — Von einem Morde oder dem Verschwinden eines Mannes aus hiesiger Gegend ist hier in den letzten Jahren nichts bekannt geworden; also muß der muthmaßlich Ermordete ein Fremder gewesen sein.

Stargard, 29. Dezember. In der Verurtheilungssache gegen die Büdnersfrau Baatz aus Hagenow bei Treptow a. R., welche bekanntlich in der letzten Schwurgerichtsperiode wegen Mordes ihres Schwiegervaters zum Tode verurtheilt wurde, ist, wie die „Starg. Ztg." hört, das an Se. Majestät den Kaiser gerichtete Gnadengesuch abschlägig beschieden worden. Die Hinrichtung der Verurtheilten dürfte in allernächster Zeit stattfinden.

♂ **Bütow**, 29. Dezember. Der Beginn der Schonzeit für die Jagd auf Hasen ist von dem Bezirksausschuß zu Köslin auf den 19. Januar 1893 festgesetzt worden. — Auf Grund des Kreistagsbeschlusses vom 24. November 1887 ist für langjährige treue Dienste bei ein und derselben Herrschaft dem Knecht Friedrich Kaufmann zu Borntuchen eine Prämie von 15 Mark seitens des hiesigen Kreisausschusses bewilligt worden.

Landsberg a. W., 29. Dezember. Der hiesige Kassenassistent P. Schüler, seit 1. März 1891 in unserer Stadtverwaltung beschäftigt, ist einstimmig zum Bürgermeister in Königswalde Nm. gewählt worden.

Kunst und Literatur.

Eine Schriftsteller- und Künstler-Protestversammlung gegen die „Lex Heinze" wird demnächst in München stattfinden. Zu einer öffentlichen Kundgebung gegen die Bedrohung der künstlerischen Freiheit durch die „Lex Heinze" beruft nämlich der Vorstand der „Gesellschaft für modernes Leben" eine Versammlung ein, zu welcher „alle in München lebenden Schriftsteller und Künstler, alle Literatur- und Kunstfreunde, alle Vertreter des Münchener Buch- und Kunsthandels, kurz Alle, die Herz und Sinn für die Kunst und ihre Freiheitsrechte haben", geladen sind. „Diese (von der „Lex Heinze" beabsichtigte) Verschärfung" — sagt der uns vorliegende Aufruf — „läßt eine gar nicht zu ermessende Gefahr für die Freiheit des künstlerischen Schaffens befürchten. Der Dichter, der Künstler mag, in der Reinheit seines Gewissens, sich und seine Schöpfung noch so unanfechtbar fühlen, er kann plötzlich sich vor den Strafrichter gestellt sehen; denn das Werk kann noch so hoch über dem Verdachte stehen, der Künstler habe damit niedrigen Instinkten schmeicheln wollen, es braucht nur („ohne unzüchtig zu sein", wie der betreffende verschärfte Paragraph besagt) nach philiströsen und prüden Sittlichkeitsbegriffen „Aergerniß" zu erregen — und seine strafgerichtliche Verfolgung, ja vielleicht seine Vernichtung, ist hinlänglich begründet. Zugegeben, daß die gewollte Verschärfung in ihrer ursprünglichen Absicht nur solche Pseudo-Kunsterzeugnisse treffen will, welche in der That „unzüchtig" genannt zu werden verdienen, weil ihr Zweck ein niedriger ist — in ihrer Wirkung wird sie gleich einem Pfeil, der sein Ziel verfehlt, auch auf echte, nur der Prüderie unzüchtig erscheinende Kunstwerke sich erstrecken. Das ist, nach den bisherigen Erfahrungen, nicht nur zu befürchten, sondern mit Bestimmtheit zu erwarten." — Die betreffende Versammlung findet am Montag, den 2. Januar, im unteren Saal des „Orpheum" statt. Als Referent fungirt der Vorsitzende der „Gesellschaft für modernes Leben", Herr Julius Schaumberger.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 30. Dezember. Auf Wunsch des Kaisers sollen unter den verschiedenen Gegenständen, die, vom alten Dom stammend, für das neue Gotteshaus aufbewahrt werden, auch die drei Glocken sich befinden. Diese im mittleren Kuppelthurm befindlichen Glocken rühren noch von der alten Domkirche, an deren Stelle unter Friedrich II. der jetzige Dom erbaut wurde, her. Der Domglocken waren ursprünglich sechs. Von den drei noch erhaltenen Glocken stammt die eine aus Wilsnack. Sie zeigt auf der einen Seite Maria mit einem gekrönten Manne, der in der Linken den Reichsapfel hält, während die Rechte zum Segen emporgehalten ist. Auf der andern Seite bemerkt man einen Bischof und den heiligen Laurentius mit dem Rost. Eine Umschrift am Halse in gothischen Buchstaben lautet: dulce melos tango, sanctorum gaudia pango. Osanna in excelsis MCCCCLXXI. Auf der zweiten Glocke, aus Osterburg stammend, befindet sich auf der einen Seite Maria mit dem Kinde in der Strahlenkrone, auf der anderen ein Bischof. Die Umschrift am Halse meldet, daß die Glocke im Jahre 1532 gegossen worden ist. Die dritte Glocke endlich enthält an der einen Seite die Widmungsinschrift, an der anderen das kurfürstliche Wappen, und darunter liest man am Schlagrande: Jakob Wentzel goß mich von Magdeburg 1685.

— Der Kassirer eines der größten Waarenverkaufsgeschäfte Berlins ist wegen Betrügereien verhaftet worden, die er allem Anschein nach schon seit längerer Zeit zum Nachtheil seiner Firma ausgeführt hat. Er ist dabei so einfach zu Werke gegangen, daß man sich wundern müßte, wenn nicht auch andere unredliche Leute in ähnlichen Stellungen auf denselben Kniff verfallen wären. Gewohnheitsmäßig suchen sich Geschäftsinhaber vor Veruntreuungen seitens ihres Personals durch sogenannte Kontrollzettel zu schützen und diese Vorsichtsmaßregel hat sich bisher auch bewährt, wenn nicht Verkäufer und Kassirer gemeinschaftliche Sache machen. In dem vorliegenden Fall ist es jedoch dem Kassirer gelungen, die Betrügereien ohne Beihülfe des Verkäufers auszuführen. Es kommt häufig vor, daß Käufer, namentlich Damen, nach Wahl der Waaren und Empfang des Kassenzettels, der den Preis der Waare mit Beifügung einer Nummer enthält auf dem Wege zur Kasse ihren Sinn ändern und die gekaufte Waare gegen andere umtauschen. In vielen Geschäften ist der Kassirer ermächtigt, in solchen Fällen die dem Käufer ursprünglich übergebenen Zettel mit dem Vermerk „Ungültig" zu versehen und so zur Kasse zu legen, in die der betreffende Betrag natürlich nicht eingezahlt wird. Der jetzt verhaftete Kassirer hat nun in einer bis jetzt noch nicht ermittelten Anzahl von Fällen, wo Käufer Zahlung geleistet hatten, die entsprechenden Kontrollzettel mit dem Ungültigkeitsvermerk versehen und den eingezahlten Betrag für sich behalten.

Königsberg i. Pr., 29. Dezember. Auf der Bahnstrecke Mlawa-Warschau wurde aus dem geschlossenen Postwagen eine Geldkiste mit 60,000 Rubel gestohlen.

Börsen-Berichte.

Berlin, 30. Dezember. **Weizen** per Dezember 150,75 bis 151,50 Mark, per April-Mai 154,75 Mark per Mai-Juni 156,00 Mark.

Roggen per Dezember 135,25 bis 134,25 Mark, per April-Mai 136,00 Mark, per Mai-Juni —,—

Hafer per Dezember 141,75 Mark, per April-Mai 138,50 Mark.

Rüböl per Dezember 50,10 Mark, per April-Mai 50,60 Mark.

Spiritus loko 70er 31,10 Mark, per Dezember 70er 30,30 Mark, per April-Mai 70er 31,60 Mark, per August-September 70er 33,40 Mark.

Petroleum per Dezember 22,00 Mark.

London. Wetter: Frost.

Berlin, 30. Dezember. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	106,75
do. do. 3½%	99,90
Deutsche Reichsanl. 3%	86,20
Pomm. Pfandbriefe 3½%	97,30
Italienische Rente	91,40
do. 3% Eisenb.-Oblig.	56,10
Ungar. Goldrente	94,30
Rumän. 1881er amort. Rente	96,90
Serbische 5% Rente	76,[illegible]0
Griechische 5% Goldrente	54,50
Russ. Boden-Credit 4½%	98,80
do. do. von 1880	95,80
Mexikan. 6% Goldrente	76 35
Oesterr. Banknoten	169,00
Russ. Banknot. Cassa	202,85
do. do. Ultimo	203,00
National-Hyp.-Cred.-Gesellschaft (110) 4½%	104,60
do. (110) 4%	101,50
do. (100) 4%	100,75
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	102,30
Stett. Vulc.-Act. Litt. B	[illegible]
Stett. Vulc.-Priorität.	130,00
Stett. Maschinenb.-Anst. vorm. Möller u. Holberg Stamm-Akt. a 1000 M.	—,—
do. 6 proz. Prioritäten	—,—
Petersburg kurz	205,25

London kurz	—,—
London lang	—,—
Amsterdam kurz	—,—
Paris kurz	—,—
Belgien kurz	—,—
Bredow. Cement-Fabr.	89,60
Neue Dampf.-Com. (Stettin)	70,00
Stett. Chamotte-Fabr. Didier	202,75
„Union", Fabrik chem. Produkte	124 00

Ultimo-Kourse

Disconto-Commandit	175,60
Berliner Handels-Gesell.	133,00
Oesterr. Credit	165,40
Dynamite-Trust	132,50
Bochumer Gußstahlfabrik	118 30
Laurahütte	91,25
Harpener	121,75
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	103,50
Dortm. Union St.-Pr. 6%	54,25
Ostpreuß. Südbahn	65,90
Marienburg-Mlawkabahn	54,60
Mainzerbahn	109,25
Norddeutscher Lloyd	88 75
Lombarden	37 50
Franzosen	— —

Tendenz: schwach.

Stettin, 30. Dezember. **Wetter:** Bewölkt. Temperatur 2° Reaumur. Barometer 766 Millimeter. Wind: NNO.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilogramm loko 142—151 bez., per Dezember 150 B., 150,50 G., per April-Mai 152,50 bez., per Mai-Juni 154 B., 153,50 G. per Juni-Juli 155,50 bez.

Roggen wenig verändert, per 1000 Kilogramm loko 122,00—126,50 bez., per Dezember 129,50 nom., per April-Mai 132,50 bez., per Mai-Juni 133,75—134,00 bez., per Juni-Juli 135,00 bez.

Gerste ohne Handel.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 127—134.

Rüböl ohne Handel.

Spiritus matter, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 29,5 bez., per Dezember 70er 29,0 nom., per April-Mai 70er 30,7 B. u. G., Mai-Juni 70er 31,1 B. u. G.

Petroleum ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen 150,75, Roggen 129,50, 70er Spiritus 29,0, Rüböl —,—.

Angemeldet: Nichts.

Paris, 29. Dezember, Nachmittags. (Schlußkourse.) Allgemein weichend.

		Kours vom 28.
3% amortisirb. Rente	98,50	98,25
3% Rente	96,55	97,30
4½% Anleihe	—,—	—,—
Italienische 5% Rente	92,52½	92,85
Oesterr. Goldrente	—,—	—,—
4% ungar. Goldrente	97,12½	97,03
4% Russen de 1880	—,—	—,—
4% Russen de 1889	97,20	97,40
4% unific. Egypter	99,30	99,45
4% Spanier äußere Anleihe	63,00	63,50
Convert. Türken	21,30	21 55
Türkische Loose	88,30	88 50
4% privil. Türk. Obligationen	429,50	430,00
Franzosen	631,25	633,75
Lombarden	202,50	207,50
" Prioritäten	—,—	—,—
Banque Ottomane	576 00	583,00
" de Paris	650 00	653,00
" d'escompte	152,00	158 00
Credit foncier	997,00	1007,00
" mobilier	132,00	133,00
Meridional-Aktien	—,—	—,—
Panamakanal-Aktie	—,—	—,—
" 5% Obligationen	—,—	—,—
Rio Tinto-Aktien	400,60	406,25
Suezkanal-Aktien	2650 00	2641,00
Gaz Parisien	—,—	—,—
Credit Lyonnais	756,00	761,00
Gaz pour le Fr. et l'Etrang.	—,—	—,—
Transatlantique	—,—	—,—
B. de France	—,—	3840,00
Ville de Paris de 1871	—,—	—,—
Tabacs Ottom.	355,00	357,00
2¾% Cons. Angl.	—,—	—,—
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,50	122,50
Wechsel auf London kurz	25.11½	25.11½
Cheque auf London	25,13	25,13
Wechs. Amsterdam k.	206,06	206 06
" Wien k.	206,75	206,75
" Madrid k.	425 50	425,50
Comptoir d'Escompte neue	490,00	490,00
Robinson-Aktien	—,—	93,75
Neue Rente	—,—	—,—
Portugiesen	22,81	22,81
3% Russen	79,35	79,40

Köln, 29. Dezember, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 15,75, do. neuer —,—, do. fremder loko 17,00, per März 16,20, per Mai —,—. Roggen hiesiger loko 14,50, neuer —,—, fremder loko 15,75, per März 14,35, per Mai —,—. Hafer hiesiger loko 14,50, fremder —,—. Rüböl loko 54,00, per Mai 52,90, per Oktober —,—. Wetter: Frost.

Hamburg, 29. Dezember, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Dezember 78,50, per März 77,50, per Mai 76,00, per September 76,00. — Ruhig.

Hamburg, 29. Dezember, Nachm. 3 Uhr. Zuckermarkt. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 pCt Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg per Dezember 14,30, per Januar 14,25, per März 14,37½, per Mai 14,50. — Fest.

Bremen, 29. Dezember. (Börsen-Schluß-Bericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Faßzollfrei. Ruhig. Loko 5,50 B. Baumwolle fest.

Wien, 29. Dezember. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 7,56 G., 7,59 B., per Herbst — G., — B., per Mai-Juni 7,51 G., 7,54 B. — Roggen per Frühjahr 6,61 G., 6,64 B., per Herbst — G., — B., per Mai-Juni 6,56 G., 6,59 B. — Mais per Mai-Juni 5,08 G., 5,11 B. — Hafer per Frühjahr 5,90 G., 5,93 B., per Herbst — G., — B.

Pest, 29. Dezember, Vormittags 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko flau, per Frühjahr 7,40 G., 7,41 B., per Herbst 7,51 G., 7,52 B. — Hafer per Frühjahr 5,48 G., 5,50 B. — Mais per Mai-Juni 1893 4,74 G., 4,75 B. — Kohlraps per August-September 11,60 G., 11,65 B. — Wetter: Nebel.

Amsterdam, 29. Dezember, Nachmittags. Weizen per März 172, per Mai 173. — Roggen per März 125, per Mai 122.

Amsterdam, 29. Dezember. Java-Kaffee good ordinary 56,00.

Amsterdam, 29. Dezember, Nachmittag. Bancazinn 55,25.

Antwerpen, 29. Dezember. Getreidemarkt. Weizen weichend. Roggen ¼ niedriger. Hafer behauptet. Gerste schwach.

Antwerpen, 29. Dezember, Nachm. 2 Uhr 15 Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß loko 12⅞ bez. u. B., per Dezember 12,75 bez., per Januar 12,75 B., per Januar-März 13⅛ B. — Fest.

Paris, 29. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen träge, per Dezember 20,70, per Januar 20,90, per Januar-April 21,20, per März-Juni 21,70. — Roggen ruhig, per Dezember 13,40, per März-Juni 14,10. — Mehl träge, per Dezember 47,40, per Januar 47,60, per Januar-April 47,70, per März-Juni 48,10. — Rüböl träge, per Dezember 56,25, per Januar 56,50, per Januar-April 56,75, per März-Juni 57,75. — Spiritus weichend, per Dezember 45,50, per Januar 45,50, per Januar-April 45,50, per Mai-August 45,50. — Wetter: Kalt.

Paris, 29. Dezember, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 38,75. — Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Dezember 40,62½, per Januar 40,75, per Januar-April 41,25, per März-Juni 41,75.

London, 29. Dezember. 96% Javazucker loko 16⅜, ruhig. — Rüben-Rohzucker loko 14¼ ruhig. Centrifugalzucker —,—. Wetter: Frost.

London, 29. Dezember. Chili-Kupfer 46 11/16, per 3 Monat 47,00.

Glasgow, 29. Dezember, Nachm. Roheisen. (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 41 Sh. 7 d.

Newyork, 29. Dezember, Vorm. Petroleum. (Anfangskourse.) Pipe line certificates per Januar —,—. Weizen per Mai 80⅞.

Newyork, 29. Dezember. Wechsel auf London 4,85½. — Petroleum in Newyork 5 40 in Philadelphia 5.35, rohes (Marke Parkers) 5,35. Pipe line certif. per Januar — D. 52½ C. Mehl 2 D. 90 C. Rother Winter-Weizen loko — D. 79½ C. Rother Weizen per Dezember — D. 77⅛ C., per Januar — D. 77¼ C., per Mai — D. 81¾ C. Getreidefracht 1,50. Mais per Dezember 49,00. Zucker 3. Schmalz loko 10,80. Kaffee Rio Nr. 7 17,00. Kaffee per Januar ord. Rio Nr. 7 16,15. Kaffee per März ord. Rio Nr. 7 15,95. Weizen Anfangs-Kours, per Mai 80⅞.

Woll-Berichte.

Antwerpen, 29. Dezember, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Herren Wilkens u. Co.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., per Januar 4,45, per Juni 4,60 Käufer.

Bankwesen.

London, 29. Dezember. Bankausweis.

- Totalreserve Pfd. Sterl. 15,361,000, Abnahme 166,000.
- Notenumlauf Pfd. Sterl. 25,487,000, Abnahme 5000.
- Baarvorrath Pfd. Sterl. 24,398,000, Abnahme 171,000.
- Portefeuille Pfd. Sterl. 25,258,000, Zunahme 181,000.
- Guthaben der Privaten Pfd. Sterl. 29,387,000, Zunahme 117,000.
- Guthaben des Staates Pfd. Sterl. 4,670,000, Abnahme 87,000.
- Notenreserve Pfd. Sterl. 14,128,000, Abnahme 52,000.
- Regierungs-Sicherheiten Pfd. Sterl. 11,256,000, unverändert.
- Prozent-Verhältniß der Reserve zu den Passiven 45 gegen 45⅜ in der Vorwoche.
- Clearinghouse-Umsatz 94 Mill., gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres weniger 38 Millionen.

Telegraphische Depeschen.

Saarbrücken, 30. Dezember. Bei der heutigen Frühschicht traten in den Ausstand von neun Berginspektionen 8547 Mann, also nur zwei Inspektionen sind ganz angefahren. In Dechen herrscht Ruhestörung.

Saarlouis, 30. Dezember. Sämmtliche fiskalischen Gruben des Saarreviers, ausgenommen die Grube „Kronprinz" und Inspektion Eins, sind heute ausständig geworden. Die Stimmung ist sehr erregt, auch sind Excesse bereits vorgekommen. Die Bergleute sollen vielfach Revolver besitzen, auch ist Gendarmerie aufgeboten. Heute finden zwei Versammlungen von Bergarbeitern der Grube „Kronprinz" in Schwalbach wegen Streikeintritts statt.

Wien, 30. Dezember. Wie das „Wiener Tagbl." erfährt, hat der Programmentwurf, welchen das Ministerium in verschiedenen Sitzungen festgestellt und der als Basis für die Majorität im Abgeordnetenhause dienen soll, die kaiserliche Genehmigung erhalten und wird nun die Regierung sofort darnach trachten, die Zustimmung der Parteien zu diesem Programm-Entwurf zu erhalten. — Wie weiter verlautet, will Graf Taaffe sich die Mehrheit von 240 Abgeordneten verschaffen, so daß die Minderheit 113 Mitglieder zählen würde.

Brüssel, 30. Dezember. Bei den Staatssparkassen wurden bedeutende Unterschlagungen entdeckt. Bisher wurde ein Fehlbetrag von 40,000 Franks in den Kassen entdeckt. Die Untersuchung ist in vollem Gange.

Heute wird Ministerpräsident Beernaert der Verfassungskommission den Wahlreform-Entwurf unterbreiten; derselbe soll sofort veröffentlicht werden.

Paris, 30. Dezember. Die Sozialisten aller Schattirungen bereiten sich auf eventuelle Neuwahlen für die Kammer vor. Sie behaupten, wenigstens dreißig Mandate erobern zu können.

Der Präsident des Credit Foncier, Christofle, läßt das verbreitete Gerücht dementiren, daß Constans ihn jemals um Geld zu wohlthätigen Zwecken ersucht hätte.

Die Panama-Kommission hat sich bis zum 5. Januar vertagt.

Baron Rothschild schenkte der Pariser Armenverwaltung anläßlich des bevorstehenden Jahreswechsels eine Million Franks.

Rom, 30. Dezember. Behufs Untersuchung der bei den Emissions-Zettelbanken vorgekommenen Unregelmäßigkeiten wurden von der Regierung besondere Kommissionen ernannt, die, jede für sich, ihre Untersuchung in den sechs betreffenden Banken führen sollen.

Rom, 30. Dezember. Der Senator Finali ist zum Vorsitzenden der Kommission zur Untersuchung über den Stand der Zettelbanken ernannt.

Der Anarchist Cipriani ist nach Rimini ausgewiesen worden. Die Anarchisten brachten demselben bei seiner Abreise große Ovationen dar.

Madrid, 30. Dezember. Der Abbruch der französisch-schweizerischen Handelskonvention ruft in der hiesigen Geschäftswelt allgemeine Beunruhigung hervor, da man hier befürchtet, daß ein solcher auch zwischen Spanien und Frankreich eventuell eintreten könnte.

Der spanische Botschafter in Paris hat in Folge des Kabinetswechsels seine Abberufung dem Präsidenten Carnot offiziell mitgetheilt.

Petersburg, 30. Dezember. Die Verhandlungen des Aerztekongresses finden unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt. Selbst den Berichterstattern der medizinischen Fachblätter wurde der Zutritt verboten. Der „Regierungsbote" wird die Sitzungsprotokolle veröffentlichen.

Bukarest, 29. Dezember. Der Senat hat das Handelsabkommen mit Italien mit 87 gegen 3 Stimmen genehmigt. Der Minister des Aeußern, Lahovary, hob die Vortheile des Abkommens für Rumänien hervor, sowie die günstige Aufnahme der rumänischen Vorschläge von Seiten der italienischen Regierung, was als ein Zeichen für die vortrefflichen Beziehungen zwischen beiden Staaten betrachtet werden könne. (Beifall.)

Newyork, 30. Dezember. Von den bei der Dynamit-Explosion im Tunnel verwundeten Personen sind noch drei gestorben. Der italienische Arbeiter, welcher die Explosion durch Leichtsinn herbeigeführt hat, ist fast unverletzt geblieben. Sechs Häuser sind durch dieselbe vollständig in Trümmer verwandelt.